

## Versorgung durch erneuerbare Energien sicherstellen Empfehlungen für die nächste Legislaturperiode

**Wachstum, Wohlstand und die langfristige industrielle Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands** werden durch eine **bezahlbare, stabile und klimaneutrale Energieversorgung ermöglicht**. Für diese Energieversorgung sind **erneuerbare Energien** das Fundament. Durch ihre Dezentralität tragen sie zur regionalen Wertschöpfung und der Resilienz unseres Energiesystems bei. Rund 200.000 Menschen arbeiten in Deutschland im Bereich der Wind- und Solarenergie.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung lag 2024 bei über 60 Prozent. Durch einen starken Erneuerbaren-Zubau liegt der Strompreis bereits wieder deutlich unter dem Niveau vor dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Mit dem aktuellen Hochlauf beim Ausbau der Wind- und Solarenergie ist das Ziel von 80 Prozent der Stromversorgung bis 2030 aus Erneuerbaren in Reichweite.

**Damit kann Deutschland seinen Transformationsvorsprung in wirtschaftlichen Wohlstand verwandeln.** Die neue Bundesregierung sollte sich zu diesem Ziel bekennen, den erreichten Aufschwung aufrechterhalten und durch stabile Rahmenbedingungen für den Erfolg der Energietransformation sorgen. Dieses Papier nennt politische Maßnahmen, die dafür in der nächsten Legislaturperiode entscheidend sind:

### 1. Stromkosten senken: Mehr Angebot, Effizienz weniger Steuern und Entgelte

Im europäischen Vergleich sind die Stromkosten für Unternehmen, Gewerbekund:innen und insbesondere für private Haushalte in Deutschland besonders hoch. Dabei machen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte etwa drei Viertel des Endkundenpreises aus. Günstige Strompreise sind wichtig: sie entlasten die privaten Haushalte, stärken die Wettbewerbsfähigkeit und tragen zu Klimaschutz und Energieeffizienz bei. Für die Strompreisreduzierung schlagen wir folgende politische Maßnahmen vor:

- Die **Börsenstrompreise werden durch ein höheres Stromangebot reduziert** – also den konsequenten **Ausbau von erneuerbaren Energien**, in Kombination mit Speichern, als günstigster Energiequelle.
- Die **Stromsteuer** wird auf das europäische Minimum **gesenkt**.
- Die **Netzentgelte** müssen mindestens **auf einem stabilen Niveau gehalten** werden. Sie sinken grundsätzlich, wenn die Stromnachfrage steigt. Durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt können Netzentgelte kurzfristig stabilisiert werden.
- Im Hinblick auf eine potenzielle neue **Entgeltssystematik** müssen **Folgen und Wechselwirkungen möglicher Maßnahmen** analysiert und berücksichtigt und dazu einen transparenten Prozess eingeleitet werden, an dem Netznutzer:innen, Verbraucher:innen sowie die Wissenschaft beteiligt werden.
- **Dynamische Marktsignale** müssen gestärkt werden. Solche Marktsignale werden in einem auf Flexibilität basierten Energiesystem wichtiger. Die **einheitliche deutsch-luxemburgische Strompreiszone** bleibt dagegen erhalten. Eine Teilung hätte hohe Systemumstellungskosten sowie eine erhebliche und dauerhafte Investitionsunsicherheit zur Folge.
- Die **Kosten für den Umbau des Stromsystems** werden durch einen **Fokus auf die Prinzipien Markt, Effizienz** und, wo nötig, **staatliche Absicherungen reduziert**. Dazu zählen beispielsweise eine konsequente Entbürokratisierung, die Nutzung von Flexibilitäten und zeitlich dynamischen Marktsignalen auch auf der Nachfrageseite sowie ein effizienter Netzausbau.

Durch **intelligente Änderungen am Strommarktdesign werden die EEG-Differenzkosten noch weiter reduziert**.

## 2. Ein neues, marktorientiertes Strommarktdesign als Grundlage für eine klimaneutrale und wettbewerbsfähige Energieversorgung

Für eine Reform des Strommarkts müssen die Weichen zeitnah gestellt werden, die den **Markt auf 100 % erneuerbare Energien ausrichten und dauerhafte und langfristige Investitionssicherheit schaffen**. Der Investitionsrahmen für Erneuerbare muss auch wegen europarechtlicher Vorgaben bis 2027 reformiert werden. Um den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien sicherzustellen, braucht es einen **klugen Mix aus Politikinstrumenten**. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung spielt dabei eine wichtige Rolle, kann aber nicht das einzige Instrument sein. Daher kann ein **staatlicher Investitionsrahmen für Neuanlagen Anreize zum markt- und systemdienlichen Anlagendesign und -betrieb verstärken** und den Mechanismus der bisherigen EEG-Förderung ablösen:

- Als Zielsystem für eine langfristige Absicherung in den 2030er Jahren wird eine **Kapazitätzahlung** (als Investitionskostenzuschuss) weiter geprüft.
- Die EU-rechtlich notwendige **Erlösabschöpfung soll Marktsignale nicht verzerren**, aber gleichzeitig **unbürokratisch** und nach kalkulierbaren Kriterien erfolgen.
- Ein grundsätzliches Maß an **staatlicher (Preis-)Absicherung** bleibt für neue Windparks an Land und Freiflächen-Solaranlagen garantiert, damit **Kapitalkosten nicht unnötig steigen** und **Projekte bankfähig** bleiben.
- Bei größeren Systemumstellungen im Investitionsrahmen ist ein verlässlicher **Übergang** elementar. Denn Windenergieprojekte, die im Jahr 2027 an einer Ausschreibung teilnehmen, sind schon im Jahr 2024 in die Genehmigungsplanung gegangen. Gleichzeitig ist es angesichts der Projektlaufzeiten wichtig, frühzeitig die Rahmenbedingungen für die Absicherung und Finanzierung des Ausbaus nach 2030 zu kennen. **Für den Übergangszeitraum zwischen 2027 und dem Beginn der 2030er Jahre muss deshalb ein Investitionsrahmen festgelegt werden, der sich stärker am bestehenden Marktprämienmodell orientiert.**

In allen Fällen bleiben **Wechselmöglichkeiten zwischen gefördertem und marktlichem Segment für erneuerbare Energien erhalten**, damit ein möglichst großer Teil des Zubaus erneuerbarer Kapazitäten über den Markt finanziert werden kann. Dabei ist der Erhalt des aufkommenden **Power-Purchase-Agreements-Marktes (PPA)** von hoher Bedeutung. Ohne mindestens einmalige Wechselmöglichkeit vom marktlichen ins geförderte Segment (serielle Finanzierung) würde der aufkommende Markt für PPAs austrocknen.

Der Markt für **langfristige PPAs über Absicherungsinstrumente wird gestärkt**, etwa durch Ausfallbürgschaften für das (geringe) Risiko eines Zahlungsausfalls des PPA-Kunden. Damit können deutlich mehr Unternehmen Zugang zu günstigem PPA-Strome erhalten, bei geringen staatlichen Mehrkosten.

Um die Versorgungssicherheit zu stärken, wird ein **Kapazitätsmarkt** zeitnah eingeführt. Als Produktions-Signal bleibt das Merit-Order-Prinzip an den Strombörsen aber unerlässlich. Neben Gas- und Wasserstoffkraftwerken, Wasserkraftwerken, Batteriespeichern, Bioenergieanlagen und flexiblen Lasten können auch die Windenergie sowie Hybridkraftwerke mit kombinierter Einspeisung aus Wind- und Solarenergie steuerbare Kapazitäten bereitstellen. Daher sollte ein Kapazitätsmechanismus durch angemessene Verfügbarkeitsbedingungen tatsächlich **technologieoffen** sein. Es braucht Maximalgrenzen für geförderte fossile Leistung sowie eine Emissionsobergrenze für den nationalen Kapazitätsmarkt, damit fossile Kraftwerke nicht bevorteilt und die Klimaschutzziele im Energiesektor nicht gefährdet werden. Zudem braucht es die Förderung einer **technologieoffenen Teilnahme an Märkten für Systemdienst- und Regelleistungen**.

**Alle nachfrageseitigen Flexibilitäten werden weiter erschlossen**, um die Integration erneuerbarer Energien zu fördern und Kosten im Stromsystem zu senken. Dazu zählt der Ausbau von **Elektrolyseuren**, die Einführung **flexibler Stromtarife** für Privatkund:innen und eine **Reform der Netzentgeltrabatte für Industrieanlagen**.

### 3. Ausbau Erneuerbarer durch Bürokratieabbau und stabile Rahmenbedingungen sichern

Der politischen Zielpfad für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2040 bleibt bestehen, an den Verbesserungen der letzten Jahre wird festgehalten. Folgende Stellschrauben helfen dabei, den **Ausbau der Erneuerbaren stärker zu entbürokratisieren und zu beschleunigen**:

- Die **Umsetzung der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III) in nationales Recht** hat Priorität, da die Vorgängerregelung bereits Ende Juni 2025 ausläuft. Diese Richtlinie kann Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien dauerhaft effizienter und schlanker gestalten.
- Die **Flächenzielen und der Steuerungslogik aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)** bleiben bestehen. Der bereits laufende Prozess braucht **stabile Rahmenbedingungen**, um Planungsbehörden keinen Mehraufwand zu verursachen und um Projektentwicklern Investitionssicherheit zu geben.
- Insgesamt wird in allen Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und insbesondere beim Natur- und Artenschutz den weiteren notwendigen Fortschritt von **Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung forciert**. Hier besteht enormes Potenzial zur Verfahrensbeschleunigung sowie zur Entlastung von Personal in den Behörden.
- Auf **geeigneten Forststandorten** (insb. Nadel- und Mischwälder, Kalamitätsflächen) wird die **Nutzung der Windenergie** weiterhin verantwortungsvoll ermöglicht, auch als Beitrag zum **ökologischen Waldumbau**.
- Die neu geschaffenen Regelungen der **finanziellen Beteiligung von Kommunen an den erneuerbaren Energien nach § 6 EEG** werden beibehalten, aber die bürokratischen Anforderungen daran reduziert. Um die Standardisierung in der Energiewende voranzutreiben, wird darüber hinaus einen **bundeseinheitlichen Rahmen für finanzielle Beteiligungsgesetze der Bundesländer** vorgegeben.
- Die **Stärkung der deutschen und europäischen Windindustrie** hat hohe Priorität. Die beste Maßnahme zu Sicherung von Hersteller- und Zuliefererunternehmen ist ein kontinuierlicher Ausbau der installierten Leistung. Die **nationale Umsetzung des Net-Zero-Industry-Act (NZIA)** befördert dabei den Einsatz europäischer Anlagen und Komponenten tatsächlich, ohne den bürokratischen Aufwand zu erhöhen.

### 4. Netzausbau fokussieren und Netzzugang optimieren

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn die Erneuerbaren-Energien-Anlagen auch zügig in das Netz integriert werden.

- Um einen zügigen Netzanschluss zu erreichen, ist die **Beschleunigung des Netzausbaus** notwendig. Dieser muss sich dringend dem Tempo des Erneuerbaren-Ausbaus anpassen.
- Weiterhin müssen **Netzanschlussverfahren vereinfacht und standardisiert** werden. Somit können Netzanschlüsse beschleunigt umgesetzt werden. Die Standardisierung und Vereinfachung von Netzanschlussprozessen zahlen auf die gewünschte Entbürokratisierung ein und wirken sich positiv auf die Kosten des Energiesystems aus.
- Weiterhin wird die **Digitalisierung der Stromnetze** selbst vorangetrieben, um so die Integration erneuerbarer Energien, Speicher und Elektrofahrzeuge gestalten zu können.
- Eine weitere relevante Stellschraube stellt die **Vereinfachung der Direktbelieferung von Industriekund:innen** dar. Die Direktbelieferung stärkt Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Durch sie kann der Netzausbau vor Ort entlastet und Kosten sowie Umfang des Ausbaus der öffentlichen Netze reduziert werden.

**Fazit: Die Grundlage für Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch langfristige Investitionssicherheit für erneuerbare Energien schaffen**

Nur durch **entschlossenes Handeln** in den nächsten vier Jahren kann Deutschland die Klimaziele erreichen und eine führende Rolle in der globalen Energietransformation einnehmen. Diesen Weg gehen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam konsequent weiter. Dafür ist es notwendig, an den **bisher erreichten Verbesserungen festzuhalten** und an **weiteren Fortschritten für die Transformation zu arbeiten**. Nur mithilfe der erneuerbaren Energien können wir eine **kostengünstige und sichere Energieversorgung für die Zukunft** erreichen.